



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 04.08.2025**Suchthilfereferat****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

Vorbemerkung Fragesteller:

Angesichts der steigenden Zahl von Suchterkrankungen in Hessen und der besonderen Herausforderungen in ländlichen Regionen wird eine Stärkung der Suchthilfe immer dringlicher. Der zunehmende Opiatkonsum, alkoholbedingte Erkrankungen und neue Formen von Verhaltenssüchten verdeutlichen, wie notwendig eine kontinuierliche, koordinierte und ressortübergreifende politische Strategie ist. Vor diesem Hintergrund ist es umso bemerkenswerter, dass im neuen, eigenständigen Gesundheitsministerium das bisherige Referat für Suchthilfe – das über Jahrzehnte parteiübergreifend in der Gesundheitsabteilung verankert war – nicht weitergeführt wird. Dieses strukturelle Signal steht im Widerspruch zur Dringlichkeit der Lage und fügt sich in das bisherige Schweigen der Gesundheitsministerin zur Drogen- und Suchtpolitik in Hessen ein.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Themen Suchtprävention und Suchthilfe haben für die Landesregierung eine hohe Priorität. Anders als vom Fragesteller in seiner Vorbemerkung behauptet, wurde das Referat „Prävention, Suchthilfe und Krebsregister“ nicht abgeschafft.

Die Themen Suchthilfe und Prävention wurden im Zuge der Neugründung der Abteilung V „Pflege und Öffentliche Gesundheit“ im Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege in das neu geschaffene Referat „Trinkwasser, umwelt- und klimabezogener Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention, Sucht“ überführt. Dort werden die vorbestehenden Aufgaben in gewohnter, kompetenter Weise weitergeführt beziehungsweise teils sogar ausgebaut.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Aufgaben, Projekte und Kooperationen wurden im ehemaligen Referat umgesetzt, insbesondere im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe in den letzten Jahren?

Das Referat besitzt eine umfassende Zuständigkeit für die Bereiche Suchtprävention und Suchthilfe. Zu den Arbeitsschwerpunkten der letzten Zeit zählen unter anderem die Themen Legalisierung von Cannabis auf Bundesebene und Novellierung des Hessischen Glücksspielgesetzes. Schwerpunkt war ferner die Weiterentwicklung von DigiSucht – einer Plattform, die für suchtkranke Menschen und ihre Angehörigen einen niedrigschwelligen direkten Zugang zu Beratung und Hilfe bietet – durch eine gemeinsame Finanzierung der Länder unter Federführung von Hessen und hierzu der Erarbeitung einer entsprechenden Ländervereinbarung sowie die Förderung und Begleitung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS).

Im Weiteren wird auf die Beantwortung zu den Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/1120, 21/2099 und 21/2112, verwiesen.

Frage 2 Welche haushalterischen, organisatorischen oder gesundheitspolitischen Gründe führten zur Abschaffung des Referats?

Frage 3 Wie werden die bisherigen Aufgaben und Ansprechpartner des aufgelösten Referats jetzt im Ministerium wahrgenommen beziehungsweise wer ist für diese Aufgaben verantwortlich?

Frage 4 Welche Expertise ist im Gesundheitsministerium zur Suchthilfe aktuell verblieben?

- Frage 5 Wie wird der Wissenstransfer und die fachliche Vernetzung zwischen Ministerium, Suchthilfe-trägern und Facheinrichtungen nach Wegfall des Referats sichergestellt?
- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass die Abschaffung des Referates zu einem Kompetenz- oder Abstimmungsverlust mit relevanten Akteuren der Suchthilfe führen könnte?
- Frage 7 Ist die Abschaffung des SuchthilfeReferates ein Widerspruch zu Punkt fünf des sogenannten Sieben-Punkte-Planes?

Die Fragen 2 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Das Referat wurde nicht abgeschafft. Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 8 Hält die Landesregierung die Herausforderungen in Hessen bezüglich der Suchthilfe für über-wunden?

Nein.

- Frage 9 Hat die Landesregierung sich bezüglich der Suchthilfe ihrer Verantwortung entledigt?

Die Landesregierung ist sich der vielfältigen Herausforderungen in Bezug auf die Bekämpfung von Suchterkrankungen bewusst. Der Umgang mit Suchterkrankungen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und lässt sich nur im Zusammenspiel der relevanten Akteure der ver-schiedenen politischen Ebenen, der Verbände, aus der Praxis sowie aus der Forschung be-wältigen.

Die Landesregierung unterstützt daher mit der Rahmenvereinbarung zur Kommunalisierung sozialer Hilfen (RV-KsH) die Gebietskörperschaften in Hessen mit finanziellen Mittel beim bedarfsgerechten Ausbau sozialer Infrastruktur (Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen). Die Mittel werden genutzt, um soziale Leistungen direkt vor Ort zu erbringen. Dazu zählen auch Angebote der Suchthilfe.

- Frage 10 Warum gibt es seit der Einrichtung der Drogenkonsumräume in Hessen keinen strukturierten, dauerhaften und regelmäßigen Dialog zwischen dem Land und der Stadt über eine festes Austausch-format?

Die Landesregierung ist stets im Dialog mit den Kommunen.

Wiesbaden, 3. September 2025

Diana Stolz